



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Stadtplanungsamt

Sachbearbeiter/in: Jella Rohde

Planfeststellungsverfahren für den Ersatzneubau der 380-kV Leitung Raitersaich – Ludersheim – Sittling – Altheim („Juraleitung,“) im Teilabschnitt Raitersaich-West – Ludersheim-West ohne den Abschnitt A-Katzwang

Anlagen:

1. Stellungnahmen der internen Beteiligung der Ämter
2. Übersichtsplan
3. Auszug aus dem Erläuterungsbericht
4. Zugang zu den Auslegungsunterlagen

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Planungs- und Bauausschuss	20.01.2026	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	30.01.2026	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Unter Würdigung der im Sachvortrag dargestellten Stellungnahme der Verwaltung wird dem vorgelegten Ersatzneubau der 380-kV Leitung Raitersaich – Ludersheim – Sittling – Altheim („Juraleitung“) im Teilabschnitt Raitersaich-West – Ludersheim-West ohne den Abschnitt A-Katzwang zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Weiterleitung der Stellungnahme an die Regierung von Mittelfranken zu veranlassen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	x	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	Keine		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	Keine		
Haushaltsmittel vorhanden?	Nicht notwendig		
Folgekosten?	Keine		

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
x	Nein		

I. Zusammenfassung

Für das im Betreff genannte Energieleitungsvorhaben wird derzeit auf Veranlassung der TenneT TSO GmbH ein Planfeststellungsverfahren nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) durchgeführt. Zuständig für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens ist die Regierung von Mittelfranken.

Die Stadt Schwabach wird im Rahmen dieses Verfahrens als Planungsträger beteiligt. Hierzu wurde ein internes Beteiligungsverfahren durchgeführt und die Stellungnahmen der Verwaltung in Anlage 1 zusammengestellt.

Die Vorhabenträgerin sieht mit dem Vorhaben „Juraleitung“ die Erhöhung der Übertragungskapazität durch die Verstärkung und den Ausbau des Übertragungsnetzes in Bayern vor. Das gesamte Vorhaben Juraleitung wurde von der Vorhabenträgerin in sechs Genehmigungsabschnitte unterteilt. Dieser Sachvortrag bezieht sich auf den Teilabschnitt Raitersaich-West – Ludersheim-West ohne den Abschnitt A-Katzwang (siehe Anlage 2).

Eine Beschlussfassung bzw. Positionierung in dieser Sitzung ist erforderlich. Wird von der Stadt Schwabach keine Stellungnahme oder Mitteilung bei der Regierung von Mittelfranken eingehen, wird angenommen, dass Belange seitens der Stadt Schwabach nicht berührt werden oder Einwände nicht erhoben werden bzw. das Einverständnis zum Vorhaben erteilt wird. Die maximale Fristverlängerung zur Abgabe einer Stellungnahme ist bereits erreicht, weshalb die Thematik nicht erneut in einer Sitzung behandelt werden kann.

II. Sachverhalt

Das Vorhaben ist Teil des geplanten Ersatzneubaus der „Juraleitung“ und ist im Gebiet der Stadt Nürnberg und der Stadt Schwabach gelegen. Es soll die im Raum bestehenden 220-kV-Leitungen Ludersheim – Aschaffenburg (LH-07-B48) durch eine leistungsfähigere 380-kV-Leitung ersetzen. Ein Auszug aus dem Erläuterungsbericht zum Vorhabenumfang und Antragsgegenstand ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Der vorliegende Abschnitt hat eine Länge von 34,6 Kilometern und umfasst die Errichtung und den Betrieb einer 380-kV-Freileitung von dem geplanten Umspannwerk Raitersaich West bis zu der geplanten Kabelübergangsanlage Wolkersdorf sowie von der Kabelübergangsanlage Katzwang bis zum Beginn des Planfeststellungsabschnittes A-Ost.

Beginnend am geplanten Umspannwerk Raitersaich West in der Gemeinde Roßtal, Landkreis Fürth, verläuft die Leitung zunächst in nordöstlicher Richtung durch das Gebiet der Gemeinde Großhabersdorf. Anschließend verläuft die Leitung durch das Gemeindegebiet des Marktes Roßtal. Nördlich der Ortschaft Clarsbach verschwenkt die Leitung in südöstlicher Richtung. Danach verschwenkt die Leitung in nordöstliche und bei Buchschwabach in östliche Richtung und verlässt das Gebiet des Landkreises Fürth. Sodann verläuft die geplante Leitung in süd-östlicher Richtung durch das Gebiet der Gemeinde Rohr, Landkreis Roth und durch das Gebiet der Stadt Schwabach bis zur geplanten Kabelübergangsanlage in Schwabach-Wolkersdorf.

Ab der geplanten Kabelübergangsanlage in Nürnberg-Katzwang verläuft die geplante Leitung in nordöstlicher Richtung und verschwenkt nördlich der Nürnberger Ortsteils Kornburg in leicht südöstliche Richtung. Östlich von Kornburg verschwenkt sie wieder in leicht nordöstliche Richtung und verläuft, im Wesentlichen dem Verlauf der BAB A6 folgend, durch das gemeindefreie Gebiet Forst Kleinschwarzenlohe (Landkreis Roth), das Gebiet des Marktes Wendelstein, der Stadt Nürnberg und die gemeindefreien Gebiete Fischbach, Feuchter Forst und Winkelhaid (Landkreis Nürnberger Land). Mit Erreichen der Grenze zwischen dem gemeindefreien Gebiet Winkelhaid und der Marktgemeinde Winkelhaid endet der vorliegende Planfeststellungsabschnitt.

Für das Vorhaben, für Rückbaumaßnahmen und für natur- und artenschutzrechtliche Maßnahmen sollen Grundstücke in den Städten, Märkten und Gemeinden Großhabersdorf, Roßtal, Rohr, Schwabach, Nürnberg, Wendelstein, Schwarzenbruck, Winkelhaid, Diethofen, Altdorf und Feucht sowie in den gemeindefreien Gebieten Forst Kleinschwarzenlohe (Landkreis Roth) und Fischbach, Feuchter Forst, Winkelhaid (Landkreis Nürnberger Land) in Anspruch genommen werden.

Stellungnahmen der Verwaltung

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens, wurde durch Amt 41 der Stadt Schwabach alle relevanten Ämter um Stellungnahme gebeten. Die eingegangenen Stellungnahmen sind der Anlage 1 „Stellungnahme der Verwaltung“ zu entnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Ausbau der Leitung besonders die Schwabacher Ortsteile Ober- und Unterbaimbach tangieren. Die Planung und der Ausbau sind in enger Zusammenarbeit mit den Anwohnern und Anwohnerinnen abzustimmen. Einzuhaltende Schutzabstände zu Wohngebäuden und die Zuordnung von Innen- und Außenbereich sind erneut zu prüfen.

Maststandorte sind gegebenenfalls zu überdenken.

Die Beeinträchtigungen für bestehende Betriebe und landwirtschaftliche Flächen durch Maststandorte und Zuwegungen, sind kurz- sowie langfristig möglichst gering zu halten. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob Anbindungen an die Maststandorte durch landwirtschaftlich genutzte Flurstücke auf möglichst kurzem Weg – insbesondere unter direktem Anschluss an die Staatsstraße – ohne die Verkehrssicherheit zu gefährden realisiert werden können. Ziel dieser Optimierung ist es, die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen zu minimieren sowie den notwendigen Ausbau und die dauerhafte Vergrößerung bestehender Feldwege auf ein absolut notwendiges Maß zu reduzieren.

Sollten Beeinträchtigungen von Betrieben und landwirtschaftlichen Flächen nicht zu verhindern sein, sind diese mit den Betroffenen Eigentümern abzustimmen.

Auch die weiteren Stellungnahmen bezüglich des Ausbaus in diesem Bereich sind von der Regierung besonders zu berücksichtigen.

III. Kosten

Der Stadt Schwabach entstehen keine Kosten.

IV. Klimaschutz

Aus Klimaschutzsicht überwiegen langfristig die Vorteile, weil ein leistungsfähiges Stromnetz entscheidend für den Umstieg auf erneuerbare Energien ist.

Kurzfristig entstehen jedoch Bau- und Umweltemissionen sowie Eingriffe in Natur und Landschaft, die sorgfältig abgewogen und kompensiert werden müssen.